



P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr.: 2022 - 021

Datum: 18.02.2022

Büro des Landrates, Pressestelle
Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal
E-Mail: pressestelle@landkreis-stendal.de, Fax: 03931 213060

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Angela Vogel Tel.: 03931 60- 7529
Verfasser/in: Jana Henning Tel.: 03931 60- 7516
Amt: Büro Landrat
Titel der Pressemitteilung: Voranmeldung Novavax | Sonderimpftermin am 26.02. | 14-Tage-Impfbilanz + Termine

Novavax-Impfstoff: Voranmeldung für Impftermin ab sofort möglich

**Sonderimpfaktion: Sonnabend, 26. Februar 2022, Grundschule Nord, Stendal, ohne Terminvergabe
14-Tage Impfbilanz & weitere Impfaktionen im Landkreis Stendal**

Für Impftermine mit dem neuen Covid19-Impfstoff Nuvaxovid vom Hersteller Novavax sind im Landkreis Stendal ab sofort Voranmeldungen möglich. Das Gesundheitsministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat folgende Festlegungen zur Impfung getroffen.

- **Wer:** bislang ungeimpfte Beschäftigte der von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemäß § 20a IfSG erfassten Bereiche (insbesondere Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Pflege und in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen); Details siehe FAQ Handreichung des Bundesministeriums für Gesundheit unter [FAQs zu 20a IfSG.pdf \(bundgesundheitsministerium.de\)](#)
- **Wo:** Interessenten können sich ab sofort für Impftermine registrieren lassen, die nach tatsächlicher Verfügbarkeit freigeschaltet werden. Und zwar:
 - o **Online** unter www.landkreis-stendal.de/impfen.html
 - auf „Impftermin buchen“ klicken
 - Rubrik „Anmeldung Nuvaxovid“ auswählen
 - Felder ausfüllen & absenden
 - o **Telefonisch** über die Service-Hotline des Landes Sachsen-Anhalt
 - 0391 – 2436 9971
 - Montag bis Freitag: 09:00 – 19:00 Uhr / Sonnabend und Sonntag: 13:00 – 17:00 Uhr
- **Wie weiter:** Die Voranmeldung ist verbindlich. Anschließend:
 - o erhalten Impfwillige eine PIN-Nummer, die zur späteren Terminbuchung berechtigt
 - o werden per E-Mail benachrichtigt, sobald der Impfstoff verfügbar ist
 - o wird ein Anmeldezertifikat (inkl. QR-Code) zugestellt, womit der Anmeldestatus gegenüber dem Arbeitgeber ausgewiesen werden kann
 - o muss beim Impftermin eine Arbeitgeberbescheinigung als Nachweis vorgelegt werden. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Wohnsitz oder Arbeitsstelle in Sachsen-Anhalt liegt.

Novavax: Impfbestellungen & Auslieferungen

Für Sachsen-Anhalt werden Ende Februar 2022 in einer ersten Lieferung rund 36.000 Impfdosen Nuvaxovid erwartet, die zunächst ausschließlich an die öffentlichen Impfstellen im Land verteilt werden. Das bedeutet: Im Landkreis Stendal wird in einem ersten Schritt nur in der zentralen Impfstelle Novavax verabreicht.

Impfstelle Stendal

in den Räumlichkeiten des Berufsbildungswerks Stendal (BBW)

Werner-Seelenbinder-Str. 2, Stendal

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr: 9:00 – 16:30 Uhr und Mi: 10:00 – 18:00 Uhr

Terminbuchungen mit 14-tägigem Vorlauf

unter www.landkreis-stendal.de/impfen.html

Das Landesministerium meldet außerdem: Im 1. Quartal 2022 wird Deutschland voraussichtlich vier Millionen Impfdosen Nuvaxovid von Novavax erhalten. Für Sachsen-Anhalt ist mit einem Anteil von etwa 104.000 Impfdosen zu rechnen. Im 2. Quartal 2022 sollen dann deutlich mehr Impfdosen zur Verfügung stehen. In Abhängigkeit von den Liefermengen und der Inanspruchnahme der Voranmeldungen soll der Impfstoff dann auch sobald wie möglich allen Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhaltern angeboten werden, die bisher noch keine Corona-Schutzimpfung hatten.

Organisatorisches zur Impfung allgemein

Service-Hotline des Landes Sachsen-Anhalt zur Buchung, Stornierung & Verschiebung von Impfterminen:

- 0391 – 2436 9971
- Montag bis Freitag: 09:00 – 19:00 Uhr
- Sonnabend und Sonntag: 13:00 – 17:00 Uhr

Darüber hinaus und außerhalb der telefonischen Erreichbarkeit können Online-Dienste genutzt werden:

- Impftermin online buchen unter www.landkreis-stendal.de/impfen.html
- Impftermin stornieren unter www.landkreis-stendal.de/de/stornierung-eines-termins.html
- Freischaltung von online buchbaren Impfterminen mit 14-tägigem Vorlauf

Wichtige Hinweise zur Impfung

- Impfausweis mitbringen (zwingend erforderlich)
- fünf Minuten vor Impftermin erscheinen
- Impfstoffe: Moderna, BioNTech, Johnson&Johnson
- Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen nach Empfehlung der STIKO
- Wer ohne Termin erscheint, muss mit Wartezeiten rechnen.

Sonder-Impfaktion – OHNE ANMELDUNG & TERMIN

- **Wann:** Sonnabend, 26. Februar 2022, 08:00 – 15:00 Uhr
- **Wo:** Grundschule Nord, Bergstraße 22b, 39576 Stendal
- **Wie:** ohne vorherige Impfterminbuchung
- **Was:** BioNTech, Moderna, Johnson&Johnson an vier Impfstrecken

Der Corona-Impfstoff Nuvaxovid vom Hersteller: Novavax wird am 26. Februar 2022 noch nicht zur Verfügung stehen.

14-Tage-Impfbilanz (31.01.-17.02.2022) mobiles Impfteam

Während der Impfkationen vom 31.01. – 17.02.2022 im Landkreis Stendal wurden 1.284 Impfungen vorgenommen; darunter 89 Erstimpfungen, 401 Zweitimpfungen, 781 Auffrischungsimpfungen und 13 Zweitauffrischungen. Seit Wiederaufnahme der Arbeit durch das mobile Impfteam am 5. Oktober 2021 summiert sich die Zahl auf 20.455. Auflaufend wurden seit Dezember 2020 im Impfzentrum und vom mobilen Impfteam 41.421 Erstimpfungen, 38.446 Zweitimpfungen, 15.306 Auffrischungsimpfungen und 13 Zweitauffrischungen durchgeführt.

Weitere Impfkationen im Landkreis Stendal

Das mobile Impfteam des Landkreises Stendal ist in der kommenden Woche bei dezentralen Impfkationen in Osterburg, Arneburg und Havelberg vor Ort. Die anschließende erste Märzwoche ist für Impftermine in sozialen und Pflegeeinrichtungen ausgebucht. Impfkationen in den Einheits- und Verbandsgemeinden finden wieder ab dem 8 März 2022 statt. Es stehen an:

Osterburg , ALS-Gebäude (Platz des Friedens 3)	22.02.2022	10-16:30 Uhr
Arneburg , Stadthalle (Bahnhofstr. 14)	23.02.2022	10-16:30 Uhr
Havelberg , Sportforum „Am Eichenwald“ (Lindenweg 1)	24.02.2022	10-16:30 Uhr
Tangermünde, Grete-Minde-Saal (Grete-Minde-Straße 1)	08.03.2022	10-16:30 Uhr
Tangerhütte, Kulturhaus (Straße der Jugend 41)	09.03.2022	10-16:30 Uhr
Bismark, Mehrzweckhalle (Karl-Marx-Straße / Priesterstraße)	10.03.2022	10-16:30 Uhr
Seehausen, Freiwillige Feuerwehr (Otto-Nuschke-Straße 34)	11.03.2022	10-16:30 Uhr

Eine Terminvorschau für alle dezentralen Impfkationen bis Ende April (Änderungen vorbehalten) ist im Veranstaltungskalender des Landkreises Stendal unter www.landkreis-stendal.de/de/veranstaltungen.html zu finden. Impftermine sind frühestens zwei Wochen im Voraus buchbar. Geimpft wird nach den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO).

Aktuelle Zahlen zur Corona-Situation im Landkreis Stendal (Stand: 18.02.2022, 12 Uhr)

Anzahl der positiv getesteten Infizierten: 2.141 Personen

Schwerpunkte: diffus

Krankenhausbelegung:

JKH SDL: Covid-Station: 10 / zzgl. ITS: 1 / davon beatmet: 0

DKH Seehausen: Covid-Station: 9 / zzgl. ITS: 0 / davon beatmet: 0

Allgemeinverfügung Corona-Quarantäne: Anpassungen in Kraft seit 18.02.2022

Der Landkreis Stendal erlässt aufgrund der §§ 16 Abs. 1, 29, 30 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen in der derzeit gültigen Fassung und auf der Grundlage der aktuellen Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts sowie des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt über das Vorgehen der unteren Gesundheitsbehörden bei Absonderungsanordnungen beim Auftreten von Infektionen mit SARS-CoV-2 einschließlich der Omikron-Varianten in der Fassung vom 15.02.2022 eine Allgemeinverfügung. Sie ist seit dem 18. Februar 2022 in Kraft.

Details sind nachzulesen unter

[Verordnungen und Verfügungen Landkreis Stendal \(landkreis-stendal.de\)](https://www.landkreis-stendal.de/Verordnungen-und-Verfuegungen)

Land Sachsen-Anhalt regelt Lockerungen: 6. Änderung der 15. Eindämmungsverordnung in Kraft seit 18.02.2022

Die sechste Änderungsverordnung der 15. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt tritt am Freitag, den 18. Februar 2022 in Kraft und gilt bis zum 5. März 2022. Diese sieht u. a. vor:

- Abkehr von der 2G-Pflicht im Einzelhandel: Beim Zugang zum Einzelhandel entfällt die Nachweispflicht des Immunitätsstatus. Es besteht jedoch die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske
- Abkehr von der 2G-Pflicht in Museen, Gedenkstätten, Ausstellungshäusern, Bibliotheken, Archiven sowie Autokinos und Tierhäusern. Für die genannten Bereiche soll künftig das 3G-Modell gelten.
- Aufhebung der Kontaktempfehlung für Geimpfte/Genesene: Die Kontaktempfehlung für vollständig geimpfte Personen oder Genesene, sich nicht mit mehr als zehn anderen Personen aufzuhalten, entfällt.
- Lockerung der Kontaktbeschränkung für Ungeimpfte/Nicht-Genesene: Die ursprüngliche Regelung, wonach sich Angehörige eines Haushalts und bis zu zwei weitere Personen eines weiteren Haushalts treffen durften, wird gestrichen. Nunmehr gilt: Private Zusammenkünfte, an denen auch Ungeimpfte oder Nicht-Genesene teilnehmen, sind mit höchstens zehn Personen erlaubt. Diese Personenbegrenzung gilt nicht bei privaten Treffen von zwei Haushalten, einschließlich der zu deren Haushalten gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Details sind nachzulesen unter

[Landesportal Sachsen-Anhalt: Ministerien](https://www.lsa.sachsen-anhalt.de/Ministerien)